

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2008

Verwendung von zugesicherten Bundesmitteln für den Ausbau der Kleinkindbetreuung im Lande Bremen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/123 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Bund und die Länder haben sich über den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder geeinigt und am 28. August 2007 insbesondere Folgendes vereinbart:

- Bis 2013 soll bundesweit eine Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter drei Jahren realisiert sein.
- Der Bund beteiligt sich in der Ausbauphase (d. h. bis 2013) mit 2,15 Mrd. € an den Investitionen, ab 2009 mit 1,85 Mrd. € an den Betriebskosten und danach jährlich mit 770 Mio. € als Betriebskostenzuschuss.
- Die Länder sollen sicherstellen, dass die Mittel den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden und werden weitere finanzielle Voraussetzungen schaffen.
- Ab Beginn des Kindergartenjahrs 2013/2014 soll bundesweit ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an gelten.

Zum Verfahren wurden verschiedene Punkte vereinbart, die bis zum jetzigen Zeitpunkt zum Teil umgesetzt sind:

- Die Koalitionsfraktionen brachten noch 2007 das „Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens ‚Kinderbetreuungsausbau‘“ in den Bundestag ein, das zwischenzeitlich beschlossen wurde.
- Die Bundesregierung beabsichtigte, bis Ende 2007 ein zustimmungspflichtiges Artikelgesetz auf den Weg zu bringen, das (u. a.) die erforderlichen Änderungen des SGB VIII (insbesondere wegen Rechtsanspruch ab vollendetem ersten Lebensjahr und Leistungsverpflichtung) enthält sowie Änderungen im Finanzausgleichgesetz. Sofern die beabsichtigten Rechtsänderungen nicht bis 31. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht sind, soll die Verwaltungsvereinbarung zu den Investitionshilfen zum 1. Januar 2009 außer Kraft treten.

Dieser Zeitplan für die Vorlage eines „Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)“ konnte nicht wie geplant eingehalten werden. Ein aktueller Gesetzentwurf liegt den Ländern zurzeit nicht vor.

- Die Verwaltungsvereinbarung zum „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ war im Oktober 2007 von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet worden und ist inzwischen in Kraft (vgl. Anlage). Die im Hinblick auf die verfahrensmäßige Umsetzung offenen Fragen der Länder wurden von den federführenden Ländern Berlin und Nordrhein-Westfalen dem Bun-

desministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 6. Dezember 2007 vorgetragen. Bei dem Gespräch, dessen dokumentiertes Ergebnis den Ländern am 13. Dezember 2007 übermittelt wurde, konnten nicht alle Fragen abschließend geklärt werden. Das BMFSFJ stellte die Übermittlung weiterer Vollzugs- bzw. Bewirtschaftungshinweise für Ende 2007/Anfang 2008 in Aussicht.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Investitionsprogramms im Land Bremen sowie den weiteren Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren fanden zum Jahresende 2007 Gespräche mit den zuständigen Ämtern der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (zuletzt am 17. Dezember 2007 mit den Amtsleitungen) statt. Da die Umsetzungs- und Verfahrensbedingungen mit dem Bund noch nicht abschließend geklärt werden konnten, hatten diese Gespräche vorläufigen Charakter.

Vor dem dargestellten Hintergrund geben die Antworten auf die an den Senat gestellten Anfragen nur einen vorläufigen Planungsstand wider.

1. Welche Voraussetzungen muss das Land Bremen erfüllen, um gemäß der vom Bund vorgesehenen Verwaltungsvereinbarung den Zuschuss des Bundes zu erhalten? Wird der Zugriff auf die vom Bund bereitgestellten 16,5 Mio. € gestaffelt über die nächsten sechs Jahre erfolgen?

Voraussetzung für den Erhalt der Investitionsmittel ist der bedarfsgerechte Ausbau des Platzangebots für Kinder unter drei Jahren in den beiden Stadtgemeinden bis 2013.

Gefördert werden können Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen dienen, wobei es sich dabei um Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungen sowie mit Investitionen verbundene Dienstleistungen handeln kann. Der Zugriff auf die vom Bund bereitgestellten Mittel wird gestaffelt erfolgen (bezüglich der für das Land Bremen von 2008 bis 2013 jährlich bereitgestellten Mittel vergleiche tabellarische Darstellung in der anliegenden Verwaltungsvereinbarung). Dabei ist zu beachten, dass innerhalb des Gesamtzeitraums von 2008 bis 2013 im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens Verschiebungen zwischen den Jahren möglich sind, in den jeweiligen Jahren also nicht nur die jeweils genannten Jahresbeträge in Anspruch genommen werden können bzw. genommen werden müssen.

2. Nach welchen Kriterien erfolgt der für 2008 geplante Ausbau des Angebots für unter Dreijährige, und werden hierfür schon die ersten Bundesmittel mit eingesetzt?

In der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft“ ist bekräftigt worden, dass gerade unter sozialen Aspekten die schrittweise quantitative und qualitative Ausweitung der Kindertagesbetreuung ein zentraler Eckpfeiler der laufenden Legislaturperiode ist. Die konkrete Ausbauplanung erfolgt – als kommunale Aufgabe – getrennt in den jeweiligen Stadtgemeinden.

In der Stadtgemeinde Bremen ist im Hinblick auf die dritte Ausbaustufe auf der Grundlage des TAG ab dem 1. August 2008 eine Ausweitung des Platzangebots vorrangig in Stadtteilen mit sozial benachteiligten Ortsteilen geplant, wobei die für die Altersgruppe bestehende Versorgungsquote zu berücksichtigen ist. Im Rahmen des für die Kindertagesbetreuung für 2008 geplanten Haushaltsbudgets ist eine Ausweitung von maximal 100 Plätzen in Einrichtungen möglich und geplant. Darüber hinaus sollen rd. 50 Plätze für Kinder unter drei Jahren in sozialpädagogischen Spielkreisen geschaffen werden. Ein Ausbau der Kindertagespflege ist in 2008 nicht vorgesehen. Ebenso soll in 2008 kein Ausbau von betriebsnahen Einrichtungen, der aus kommunalen Mitteln finanziert wird, erfolgen. Es wird jedoch geprüft, inwieweit die vom BMFSFJ für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen in Klein- bzw. Mittelbetrieben in Aussicht gestellten ESF-Mittel im Land Bremen genutzt werden können; die entsprechenden Richtlinien des BMFSFJ sollen demnächst veröffentlicht werden.

Insgesamt werden damit bis Ende 2008 seit Inkrafttreten des TAG rund 580 Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung geschaffen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist für 2008 ein Ausbau des Angebots geplant, der folgende Kriterien berücksichtigt:

- Betriebsnaher Standort der Einrichtung bzw. Anbindung an Betriebe,
- Versorgungsquote im Stadtteil, d. h. Zahl der schon bestehenden Plätze,
- Bewohner/-innenstruktur laut Altersstatistik,
- Möglichkeiten der Umwandlung, Nutzung von bereits vorhandenen Räumlichkeiten,
- Zahl der Anmeldungen,
- Vernetzung im Stadtteil, vorhandene Kooperationspartner,
- Angebotsstruktur der Einrichtung.

Vorrangige Zielsetzung ist, Betreuungsangebote in möglichst allen Stadtteilen vorzuhalten sowie betriebsnahe Standorte auszuweiten.

Aus der Versorgungssituation ergibt sich, dass institutionelle Betreuungsangebote in den Stadtteilen Mitte, Leherheide und Geestemünde vorrangig ausgebaut werden müssen. Weiter sind neue Konzepte für den Stadtteil Surheide zu entwickeln.

Zur Umsetzung eines bedarfsgerechten Angebotes ist in Bremerhaven die Erweiterung des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige um jährlich 124 Plätze erforderlich, davon ein Ausbau der Tagespflege von 24 Plätzen jährlich.

Bis heute sind seit Inkrafttreten des TAG 95 Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung geschaffen worden.

In beiden Stadtgemeinden des Landes Bremen sollen ab 2008 Mittel aus dem Investitionsprogramm eingesetzt werden.

3. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten ein, die aufgrund der vorgeschriebenen Drittelfinanzierung der Gesamtmaßnahmen vom Lande Bremen übernommen werden müssen? Wie stehen diese Kosten im Verhältnis zu den bisherigen Kosten des Landes Bremen für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots?
4. Wie sehen die Berechnungen des Senats bezüglich der investiven und konsumtiven Ausgaben des geplanten Ausbaus der Kinderbetreuung für die nächsten sechs Jahre aus? Gibt es Berechnungen bezüglich der investiven und konsumtiven Ausgaben, die nach Abschluss des Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots im Jahre 2013 jährlich anfallen werden?

Investive Maßnahmen können entsprechend der Verwaltungsvereinbarung (Investitionsprogramm) zwischen Bund und Ländern bis zu 90 % aus Bundesmitteln finanziert werden. Es ist in Bezug auf beide Stadtgemeinden vorgesehen, dass grundsätzlich die restlichen 10 % der anfallenden Kosten von den Trägern als Eigenbeitrag übernommen werden. Da die Zuschüsse, die die Träger für Leistungen der Kindertagesbetreuung aus den kommunalen Haushalten erhalten, in der Regel auch Mittel für investive Maßnahmen enthalten, ist ein Eigenbeitrag in dieser Höhe zumutbar.

Anders als in den Flächenstaaten, in denen sich die Länder generell an den Kosten der Kindertagesbetreuung beteiligen, kann bei den Stadtstaaten nicht von einer Drittelfinanzierung der Gesamtausgaben des Ausbaus ausgegangen werden.

Im Land Bremen wird die Kindertagesbetreuung aus den jeweiligen kommunalen Haushalten finanziert. Eine Ausnahme bildet die Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren auf Grundlage des TAG. Für diesen Zweck wurden der Stadtgemeinde Bremerhaven 2006 Landesmittel in Höhe von 200 000 € und in 2007 in Höhe von 700 000 € als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt. Im Übrigen erfolgte der Ausbau in Bremerhaven durch Umwandlung von Betreuungsplätzen, die nicht mehr nachgefragt wurden. Jährlich waren dafür ca. 280 000 € kommunale Mittel eingesetzt worden.

In der Stadtgemeinde Bremen standen für den Ausbau nach TAG in 2006 1 Mio. € und in 2007 3,5 Mio. € zur Verfügung.

Bei der Haushaltsplanung für 2008/2009 sind für einen weiteren Ausbau des Platzangebots aus bremischen Mitteln vorgesehen für:

Bremerhaven Landesmittel (über die Fortschreibung von jährlich 700 000 € hinaus)

- 2008 i. H. v. zusätzlich 100 000 €,
- 2009 i. H. v. zusätzlich 240 000 €.

Bremen (über Fortschreibung von jährlich 3,5 Mio. € hinaus)

- 2008 zusätzlich 650 000 € für Plätze in Einrichtungen sowie 100 000 € für Plätze in Spielkreisen,
- 2009 2 015 000 € für Plätze in Einrichtungen (und Fortschreibung der Mittel für Spielkreise i. H. v. 100 000 €).

Das Amt für Jugend und Familie der Stadtgemeinde Bremerhaven weist darauf hin, dass die in Aussicht gestellten Mittel für eine bedarfsgerechte Ausweitung nicht ausreichend seien.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind seriöse Angaben zu notwendigen investiven und konsumtiven Ausgaben bis 2013 und danach nicht möglich, sondern erst im Laufe des Jahres 2008 verifizierbar. Hinsichtlich der investiven Ausgaben setzt dies u. a. eine genauere Bedarfsermittlung (z. B. hinsichtlich Sanierungs-, Um- oder Neubaumaßnahmen) voraus. Mit den Ämtern der beiden Stadtgemeinden wurde vereinbart, dass bis März 2008 entsprechende Bedarfe erhoben bzw. spezifiziert werden. In Bezug auf die konsumtiven Ausgaben sind in der Stadtgemeinde Bremen die geplanten Erhöhungen der Zuschüsse an Elternvereine, Veränderungen im Bereich der Kindertagespflege u. a. zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund sind erst zum Ende 2008 belastbare Angaben hinsichtlich der voraussichtlichen Ausgaben bis 2013 und gegebenenfalls danach möglich.

5. Wie hoch liegt nach Einschätzung des Senats die notwendige Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten der ausgebauten Kinderbetreuungseinrichtungen? Liegen dem Senat Pläne vor, wie die Bundesbeteiligung von jährlich 1,85 Mrd. € an den Betriebskosten zwischen den Ländern aufgeteilt werden sollen? Wie plant der Senat die Summe der für Bremen notwendigen Beteiligung mit dem Bund zu verhandeln, und wie schätzt der Senat die Erfolgsaussichten zum Erhalt dieser Summe ein?

In den Verhandlungen mit dem Bund hat das Land Bremen – wie auch die anderen Bundesländer – auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass eine Beteiligung insbesondere an den Betriebskosten unabdingbar ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es (vgl. 4.) nicht möglich, die notwendige Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten, die ab 2009 zugesagt wurde, konkret zu beziffern.

Bisher ist beabsichtigt, dass bei Aufteilung der Bundesbeteiligung auf die Bundesländer analog der Aufteilung des Investitionsprogramms die Anzahl der Kinder unter drei Jahren Berücksichtigung finden soll. Da die Bundesbeteiligung an den Betriebskosten jedoch gesetzliche Änderungen im Finanzausgleich voraussetzt, sind die entsprechenden Gesetzesentwürfe der Bundesregierung abzuwarten.

6. Wie plant der Senat die vom Bund bereitgestellten Mittel zu verwenden und zu verteilen (bitte Aufteilung nach öffentlichen, freien und privaten Trägern, sowie Förderung von Tagespflegepersonal)? Beabsichtigt der Senat die Mittel in bestehende Einrichtungen zu investieren, oder ist auch eine Schaffung von neuen Einrichtungen geplant?

Die Verteilung der Mittel je nach Träger steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Grundsätzlich wird die Nutzung bestehender Gebäude angestrebt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass vereinzelt Neubauten notwendig sein werden. (vgl. auch Antwort zu Frage 2).

Analog der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder sollen die Bundesmittel, die dem Land Bremen für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, an die beiden Stadtgemeinden entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren aufgeteilt werden (d. h. 18 % ./ 82 %).

7. Wie groß ist der momentane Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Lande Bremen, zu wie viel Prozent ist dieser Bedarf derzeit gedeckt, und wie sehen die Ergebnisse der Bedarfsermittlung der Universität Bremen aus? Wie wird sich der Bedarf unter Berücksichtigung demographischer Faktoren im Lande in den nächsten Jahren entwickeln und in welcher Form wird dieser nach § 24 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII für den 15. März 2008 ermittelt werden? Deckt die Anzahl der Einrichtungen, die ihre Angebote ausbauen möchten den notwendigen Bedarf?

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 24 a SGB VIII verpflichtet, jeweils bis zum 15. März eines Jahres eine Bedarfs- und Bestandsfeststellung für Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder vorzunehmen. Die Ergebnisse werden in den entsprechenden Gremien der Stadtgemeinden von den beiden Ämtern differenziert dargestellt werden.

Für die Stadtgemeinde Bremen hat das Amt für Soziale Dienste im Rahmen dieser Verpflichtung im Jahr 2007 eine einmalige Bedarfserhebung im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung bei der Universität Bremen in Auftrag gegeben. Im Weiteren ist eine jährlich wiederkehrende Bedarfsfeststellung an Hand der tatsächlichen Anmeldesituation und des Nachfrageverhaltens von Eltern nach Plätzen vorgesehen.

Der Bericht der Universität Bremen liegt inzwischen vor. Er basiert auf einer Befragung von Eltern, die bereits ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betreuen lassen und mindestens ein weiteres Kind unter drei Jahren haben, sowie der Befragung von Eltern, die ein unter dreijähriges Kind für eine Tagesbetreuung anmelden. Er bezieht Experteninterviews und weitere Recherchen ein.

Abgesehen von der Feststellung, dass das bisher vorhandene Betreuungsangebot (Versorgungsquote in Bremen Ende 2007: 9,4 %) der Nachfrage nicht entspricht, verdeutlichen die Untersuchungsergebnisse ein sehr differenziertes Nachfrageverhalten der Eltern. Festgestellt wird:

- Betreuungsplätze werden (was den Vorgaben des TAG entspricht) am häufigsten von Erwerbstätigen aus Haushalten mit zwei Erwerbstätigen und von erwerbstätigen Alleinerziehenden in Anspruch genommen.
- Am ehesten profitieren erwerbstätige Eltern mit höheren Einkommen und Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen. Angesichts des nicht ausreichenden Platzangebots verfestigt das Kriterium „Erwerbstätigkeit“ vorhandene soziale Ungleichheit.
- Kinderbetreuungsangebote für unter Dreijährige werden von erwerbslosen, kinderreichen und bildungsarmen Familien mit niedrigen Einkommen sowie von Familien mit Migrationshintergrund weit unterdurchschnittlich genutzt.
- Die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz steigt mit zunehmendem Alter des Kindes, sinkt mit der Geschwisterzahl, ist geringer, wenn eine erwachsene Person im Haushalt nicht erwerbstätig ist.
- Beeinflusst wird es aber auch von den Werthaltungen der Eltern. Ferner wird die Nachfrage nicht unwesentlich vom regionalen Angebot sowie mikrosoziologischen Faktoren bestimmt: Wenn beispielsweise die Nachbarn einen Betreuungsplatz wünschen, steigt die Wahrscheinlichkeit, selbst einen zu wünschen. Letzteres kann als Hinweis genommen werden, dass mit Ausweitung des Angebots auch die Nachfrage steigt.
- Auch der gewünschte Betreuungsumfang (tägliche Betreuungsstunden und Betreuungstage je Woche) ist stark vom Alter des Kindes und vom Erwerbsstatus der Eltern abhängig. Den höchsten zeitlichen Betreuungsbedarf haben erwerbstätige Eltern bzw. Mütter. Diese Zusammenhänge gelten auch für die Betreuungsart. Während für sehr junge Kinder noch eine Tagesmutter favorisiert wird, wird für ältere Kinder primär nach einer institutionellen Betreuung gesucht.
- Ein nicht unerheblicher Teil der Eltern sucht lediglich nach einer stundenweisen Betreuung für ihr Kind. Dies ist der Fall bei Halbtagsbeschäftigung eines Elternteils, insbesondere aber auch bei Eltern, die eine Betreuung aus pädagogischen Gründen wünschen (Anregung, soziales Lernen etc.).

Unabhängig von dieser Darstellung ist zu berücksichtigen, dass über Bedarfserhebungen wie die der Universität Bremen sozial benachteiligte Gruppen in der Regel gar nicht erreicht werden. Angebote gerade auch für Kinder aus sozial benachteiligten Familien auszuweiten, basiert insofern auf einer fachpolitischen Entscheidung.

In der Stadt Bremerhaven wird zur Erhebung des Betreuungsbedarfes für unter Dreijährige jährlich eine Bedarfserhebung zeitgleich zur Anmeldesituation durchgeführt. Betreuungsbedarfe für das Jahr 2007 wurden auf diesem Wege für knapp 5 % der unter Dreijährigen angegeben; die Nachfrage ist dabei kontinuierlich steigend. Für die Bedarfsermittlung werden im Übrigen die Altersstatistiken herangezogen. Ein Rückgang der Kinderzahlen ist in Bremerhaven nicht absehbar, die Kinderzahlen sind seit ca. fünf Jahren weitestgehend konstant. Die Ergebnisse der Bedarfserhebung für das kommende Kindertagesstättenjahr liegen voraussichtlich im März 2008 vor.

Die Nachfragen wurden, soweit sie im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren erfasst werden, weitestgehend abgedeckt; in einzelnen Stadtteilen ist die Nachfrage höher als das Angebot, hier greift das Angebot der Tagespflege.

Die Anzahl der Einrichtungen, die in Bremerhaven ihre Angebote ausbauen möchten, werden voraussichtlich bis 2008/2009 den notwendigen Bedarf decken können, eine notwendige Ergänzung des Trägerangebotes ist jedoch absehbar.

8. Wie viele Einrichtungen (bitte Auflistung nach öffentlichen, freien und privaten Trägern) haben sich bisher beim zuständigen Ressort um den Erhalt von zusätzlichen Mitteln zum Ausbau ihrer Angebote beworben? Wird die bestehende Liste erst komplett abgearbeitet, oder erfolgen weitere Ausschreibungen? Wenn ja, wann und nach welchen Kriterien?
9. Nach welchen Kriterien werden die Einrichtungen, in deren Angebot investiert werden soll, zukünftig ausgewählt? Haben die Einrichtungen bereits Zu- oder Absagen seitens des Ressorts erhalten?
10. Inwieweit plant der Senat die Arbeit der freien und privaten Träger (z. B. die der Elternvereine) zu unterstützen und auch in diesen Bereichen einen Ausbau vorzunehmen?

In der Stadtgemeinde Bremen haben seit Beginn des Ausbaus (2006) der Eigenbetrieb KiTa Bremen, nahezu alle freien Träger sowie zahlreiche Elternvereine Interessenbekundungen für einen Ausbau beim Amt für Soziale Dienste vorgelegt. Zurzeit liegen noch Anträge von Trägern für 115 Einrichtungen vor, davon 31 Einrichtungen von KiTa Bremen und 43 von freien Trägern; bei den anderen Antragstellern handelt es sich überwiegend um Elternvereine.

Soweit seit 2006 Anträge positiv beschieden wurden, handelt es sich mehrheitlich um Anträge von freien Trägern und von Elternvereinen (vgl. Anlage).

Angesichts der hohen Anzahl bereits vorliegender Interessenbekundungen von Trägern, die nur in begrenztem Umfang berücksichtigt werden können, wurde in der Stadtgemeinde Bremen auf eine dritte Ausschreibung für 2008 verzichtet. Zu- oder Absagen für die Umsetzung von Angeboten in der dritten Ausbaustufe wurden vom Amt für Soziale Dienste noch nicht gemacht.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren alle freien Träger von Kindertageseinrichtungen und die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie mögliche interessierte weitere Träger zu einer zweiten Interessenbekundung mit Abgabetermin 15. November 2007 aufgefordert worden. Es wurden dabei die möglichen Formen des Ausweitungsangebotes (Kinderkrippe, alterserweiterte Gruppe, Familiengruppe) und deren beabsichtigter Betreuungsumfang (halbtags, dreiviertel- oder ganztags) sowie die voraussichtlich notwendigen investiven Maßnahmen (Neubau, Umbau, Umwandlung) erhoben.

Das Interessenbekundungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Insgesamt meldeten zehn Träger mit insgesamt 28 Einrichtungen ihr Interesse an. Zwei Träger, die Interesse bekundet haben, sind noch nicht in der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren tätig.

Der Ausbau soll sowohl in Einrichtungen der freien Träger als auch in städtischen Einrichtungen erfolgen. Die Elternvereine in Bremerhaven wurden bereits in der

ersten Ausbauphase unterstützt, eine Erweiterung des Ausbaus wurde von diesen vorerst nicht beantragt. Die Planung zur Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen. (vgl. Beantwortung von Frage 2)

11. Durch das TAG wird die Kindertagespflege zu einer qualitativ gleichrangigen Alternative aufgewertet. In welcher Form (Tagesmütter, Großpflegetagesstellen bzw. betriebsnahe Großpflegetagesstellen) und mit welcher Platzanzahl plant der Senat für diesen Bereich ab 2008 einen Ausbau?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich die ursprüngliche Planung, den TAG-Ausbau zu 30 % über eine Ausweitung der Plätze in Tagespflege vorzunehmen, aller Voraussicht nach nicht wird realisieren lassen. Inzwischen wird – auch in anderen Kommunen bzw. Bundesländern – die Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren durch Tagespflege allenfalls bis zur Höhe von 20 % als realistisch angesehen.

In der Stadtgemeinde Bremen ist ab 2009 eine weitere Ausweitung der Kindertagespflege vorgesehen. Die Planung, in welcher Form dies geschehen soll, steht noch nicht fest, zumal die rechtlichen Voraussetzungen für eine Änderung der Tagespflege zurzeit erst auf den Weg gebracht werden. Für 2008 ist eine Ausweitung der Plätze in Kindertagespflege nicht vorgesehen.

Die Stadt Bremerhaven plant einen Ausbau der Kindertagespflege von jährlich 26 Plätzen.

12. Wie beurteilt der Senat den Beitrag, den die betriebliche Kinderbetreuung im Bereich des vorgesehenen Ausbaus der Betreuung für unter Dreijährige leisten kann? Ist ein weiterer Ausbau betriebsnaher Kinderbetreuung geplant, und wenn ja, in welcher Form? Gibt es Pläne eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Kinderbetreuung zu unterstützen?

Der Senat unterstützt den Ausbau des Betreuungsangebots in betriebsnahen bzw. betrieblichen Einrichtungen. In beiden Stadtgemeinden erfolgte der Ausbau bereits durch zusätzliche Plätze in betriebsnahen Einrichtungen. Durch die Schaffung dieser Plätze wird ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Da in der Stadtgemeinde Bremen in den bisherigen Ausbaustufen dieser Bereich bereits in erheblichem Umfang ausgebaut wurde, soll in 2008 der Ausbauswerpunkt vorrangig in der Schaffung von stadtteilbezogenen Plätzen liegen.

In Bremerhaven ist ein Ausbau dieser Angebote geplant, und zurzeit finden Gespräche mit verschiedenen Unternehmen statt. Als Form sind sowohl betriebsnahe Betreuungsangebote als auch Belegplätze im Gespräch.

Im Übrigen beabsichtigt der Senat eine Beteiligung des Landes an dem vom BMFSFJ angekündigten ESF-Programm zum Ausbau von betrieblichen Einrichtungen. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales geht davon aus, dass die vom BMFSFJ angekündigten Richtlinien für dieses Programm demnächst vorliegen; sie sind Voraussetzung für weitere Verfahrensschritte.

13. Wie will der Senat sicherstellen, dass die Qualität der angebotenen Betreuung, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung, bei der Vergabe von Mitteln oberste Priorität hat?

Die Standards für Kindertagesbetreuung in Einrichtungen, einschließlich derjenigen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, sind landesrechtlich normiert. Jeder Ausbau bedarf einer (veränderten oder neuen) Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Eine Betriebserlaubnis setzt die Einhaltung der durch Richtlinie festgelegten Standards voraus.

Darüber hinaus ist die Einhaltung der richtlinienadäquaten Standards Bestandteil der Zuwendungsbescheide des Amtes für Soziale Dienste Bremen.

In Bremerhaven soll die Qualität der angebotenen Betreuung durch Zielvereinbarungen sichergestellt werden, deren Abschluss sowie ein erforderliches Berichtsverfahren ebenfalls Bestandteil der Zuwendungsbescheide ist. Weiter wird in den Zuwendungsbescheiden auf die bestehenden Betriebserlaubnisse sowie die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Ausführungsrichtlinien verwiesen.

14. Wie groß ist der Bedarf an Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen des angestrebten Ausbaus der Kinderbetreuung, die in Bezug auf die frühkindliche Bildung unabdingbar sind? Verfügt das Land Bremen über die notwendigen Voraussetzungen und Weiterbildungsstrukturen, und welche Kosten entstehen hierdurch?

Es besteht anerkanntermaßen in Bremen wie im gesamten Bundesgebiet ein hoher Bedarf an Weiterqualifizierungsmaßnahmen. Dabei geht es sowohl um Qualifizierungen im gesundheitlich-pflegerischen Bereich, wie um Qualifizierungen, bei denen es um altersadäquate Bildungsangebote geht. Die bisherigen Konzeptionen für frühkindliche Bildung sind im Hinblick auf Kinder dieser Altersgruppe zu überprüfen, zu spezifizieren und weiter zu entwickeln.

Die lokalen Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Land Bremen, die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie die kommunalen Ämter haben bereits unterschiedliche Projekte und Fortbildungen mit dem Ziel, sozialpädagogische Fachkräfte speziell für die Arbeit mit Kindern dieser Altersgruppe zu qualifizieren, auf den Weg gebracht.

In der Stadtgemeinde Bremen finden entsprechende Qualifizierungsangebote im Kontext des „Programms frühkindliche Bildung“ (sogenanntes Pisa-Programm) oder auch im Rahmen des Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms „ProKita“ statt. Alle Beteiligten sind sich in dem Ziel einig, diesen Qualifizierungsschwerpunkt weiter auszubauen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde im Rahmen des ESF-Programms „Arbeit und Bildung im Elementarbereich“ des AfZ bereits im vergangenen Jahr ebenfalls eine erfolgreiche Langzeitfortbildung durchgeführt.

In welcher Höhe insgesamt Kosten für diesen Qualifizierungsschwerpunkt (von freien und öffentlichen Trägern) verausgabt werden bzw. künftig anfallen, lässt sich zurzeit nicht konkret beziffern. Teilweise handelt es sich auch um veränderte Schwerpunktsetzungen innerhalb gegebener und bereits finanzierter Fortbildungsbereiche.

15. Plant der Senat das Umsetzungskonzept zum Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren vom 18. April 2006 fortzuentwickeln, und wenn ja, wann wird diese Fortentwicklung vorgestellt?
16. Hat der Senat ein gesamt einheitliches Konzept, das den nachhaltigen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige garantiert, erarbeitet oder plant dieser eins zu erarbeiten? Wenn ja, wann wird dieses Konzept vorgestellt?
17. In welchem Zeitrahmen plant der Senat welche Maßnahmen zu ergreifen? Wie viele zusätzliche Betreuungsplätze entstehen zu welchen Zeitpunkten hierdurch?
18. Wie plant der Senat den dauerhaften Betrieb des geschaffenen Angebots über den Zeitraum der nächsten sechs Jahre hinaus zu sichern?

Der Senat beabsichtigt, ein umfassendes Ausbau- und Finanzierungskonzept zum Jahresende 2008 vorzulegen. Das dann vorliegende Konzept wird Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Bremens sein.

Voraussetzung ist dafür

- die Bedarfs- und Bestandsfeststellung nach § 24 a, Abs. 2 SGB VIII, die zum 15. März 2008 den zuständigen Gremien vorzulegen ist,
- der Beschluss des Doppelhaushalts 2008/2009, von dem der mögliche Ausbau in 2008 und 2009 abhängt,
- die abschließende Klärung der Verfahrens- und Bewirtschaftungsgrundsätze mit dem Bund bezüglich des Investitionsprogramms,
- Klarheit über die vom Bund geplanten Gesetzesänderungen sowie den Bundeszuschuss zu den Betriebskosten ab 2009 und das ESF-Programm zur Förderung betrieblicher Angebote.

Anlagen:

- Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013
- Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren in der Stadtgemeinde Bremen Dezember 2007 (1. und 2. Ausbaustufe)

Verwaltungsvereinbarung

Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“

2008 – 2013

Die Bundesrepublik Deutschland,
- Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau -

vertreten durch

das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- nachstehend „Bund“ genannt –

und

das Land Baden-Württemberg,

der Freistaat Bayern,

das Land Berlin,

das Land Brandenburg,

die Freie Hansestadt Bremen,

die Freie und Hansestadt Hamburg,

das Land Hessen,

das Land Mecklenburg-Vorpommern,

das Land Niedersachsen,

das Land Nordrhein-Westfalen,

das Land Rheinland-Pfalz,

das Saarland,

der Freistaat Sachsen,

das Land Sachsen-Anhalt,

das Land Schleswig-Holstein,

der Freistaat Thüringen

- nachstehend „Länder/Land“ genannt –

schließen folgende Vereinbarung über das oben genannte Investitionsprogramm:

P r ä a m b e l

Grundlage des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ ist die Verständigung zwischen Bund , Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder, bis 2013 auszubauen, so dass dann insgesamt rund 750.000 Plätze bereit stehen. Dabei sind Investitionen für qualitative Verbesserungen der bestehenden Angebote im Rahmen der Sicherung der bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsinfrastruktur einzubeziehen. Der Bund wird sich auf der Grundlage des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes - KBFG – an dem in der Ausbauphase entstehenden Investitionsbedarf entsprechend dieser Verwaltungsvereinbarung beteiligen.

Artikel 1

Zweck der Finanzhilfen

- (1) Im Rahmen des Investitionsprogramms gewährt der Bund in den Jahren 2008 bis 2013 auf der Basis von Artikel 104b Absatz 2 Grundgesetz Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen durch Neubau und Sanierung von Einrichtungen dienen und ab der Zustimmung aller Länder zu dieser Verwaltungsvereinbarung begonnen werden. Als Beginn gilt dabei der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages. Bei Vorhaben, die in selbstständige Abschnitte eines laufenden Verfahrens aufgeteilt werden können, ist eine Förderung des selbstständigen Abschnitts auch möglich, wenn allein dafür die Förderkriterien erfüllt sind.

- (2) Zu den Investitionen im Sinne von Absatz 1 gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

Artikel 2

Höhe und Aufteilung der Programmkosten

- (1) Der Bund stellt Mittel in Höhe von insgesamt 2,15 Milliarden EURO für die Jahre 2008 bis 2013 zur Verfügung.
- (2) Die Finanzhilfen des Bundes werden auf die Länder entsprechend der Anzahl der Kinder unter drei Jahren aufgeteilt. Die Aufteilung ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.
- (3) Die Mittel werden mit einer Degression von 2% in den Jahren 2008 bis 2013 bereitgestellt
- (4) Veränderungen der Jahresansätze aufgrund der Regelungen in Artikel 3 bleiben unberührt.
- (5) Der Bundesanteil ist bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten zulässig.

Artikel 3

Ermittlung und Anmeldung des Bedarfs

- (1) Die Länder unterrichten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in den Jahren 2008 bis 2012 über die Zahl der durch Investitionen im Sinne von Artikel 1 Absatz 1 geförderten Betreuungsplätze und die dafür erforderlichen Bundesmittel (Bedarfsmitteilung) bis zum 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres. Für das Jahr 2013 ist eine endgültige Unterrichtung bis zum 31. Dezember 2012 durchzuführen.
- (2) Ergibt sich aus der Bedarfsmitteilung eines Landes, dass die dem Land für dieses Jahr zur Verfügung gestellte Jahressumme nach Artikel 2 Absätze 2 und 3 über oder unterschritten wird, ändert sich sein Verfügungsrahmen des Folgejahres entsprechend.
- (3) Bundesmittel, die für das Jahr 2013 aufgrund der Bedarfsmitteilung nach Absatz 1 von einzelnen Ländern nicht abgerufen werden, können im Verhältnis der verfügbaren Mittel zu den angemeldeten Zusatzbedarfen an andere Länder verteilt werden.

Artikel 4

Verfahren und Durchführung

- (1) Den Ländern obliegt die Regelung und Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen.
- (2) Die Investitionen sind bis zum 31.12.2013 abzuschließen. Abrechnungen sind bis zum 30.06.2014 möglich.

- (3) Die Bundesmittel werden als Einnahmen in die Haushaltspläne der Länder eingestellt. Die Bewirtschaftung richtet sich nach dem Haushaltsrecht der Länder. Bei der Weiterreichung von Bundesmitteln durch die Länder an Dritte gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung sinngemäß.
- (4) Die Länder sind ermächtigt, die zuständigen Bundeskassen zur Auszahlung der Mittel an die zuständigen Landeskassen anzuweisen, sobald die Bundesmittel zur Begleichung fälliger Zahlungen durch den Träger des Investitionsvorhabens benötigt werden. Die Länder leiten die Finanzhilfen des Bundes unverzüglich an die Empfänger weiter und verpflichten diese, auf die Bundesförderung angemessen hinzuweisen.

Artikel 5

Erfolgskontrolle

- (1) Die Länder berichten dem BMFSFJ zum 31. Oktober eines jeden Jahres – erstmals am 31. Oktober 2009 - über die Anzahl der jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres gemäß Art. 1 Abs.1 neu eingerichteten und gesicherten Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen sowie in der Tagespflege. Dabei ist zu unterscheiden nach solchen Plätzen, die mit Bundesmitteln nach Artikel 2 und solchen, die ohne Bundesfinanzierung eingerichtet worden sind. Bis zum 30. Juni 2014 ist hierzu ein zusammenfassender Abschlußbericht vorzulegen.
- (2) Bund und Länder stimmen darin überein, dass bis Ende 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot auf der Basis einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von 35 % erreicht werden soll.
- (3) Zur Sicherstellung dieser Zielerreichung wird das BMFSFJ im 1. Halbjahr 2011 eine Zwischenevaluierung durchführen, auf deren Grundlage Anpassungen im Hinblick auf die Erreichung des Zieles vorgenommen werden können.

Artikel 6

Nachweis der Mittelverwendung

- (1) Die Länder übersenden dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jeweils bis zum 31.10 eines Jahres, erstmals am 31.10.2009, Übersichten über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Bundesmittel, sowie über Anzahl und Art der geförderten Maßnahmen.
- (2) Sie unterrichten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ferner über einschlägige Prüfungsbemerkungen ihrer Rechnungsprüfungsbehörden.

Artikel 7

Rückforderung von Bundesmitteln

- (1) Die Länder zahlen die Finanzhilfen zurück, wenn die geförderten Maßnahmen ihrer Art nach nicht den in Artikel 1 Absätze 1 und 2 festgelegten Zweckbindungen entsprechen, wenn sie vor dem in Artikel 1 Absatz 1 Satz 3 genannten Stichtag begonnen wurden oder zuviel Mittel abgerufen wurden. Eine Rückzahlung erfolgt auch, sofern die Mittel nicht innerhalb des Förderzeitraums verbraucht wurden. Nach den Sätzen 1 und 2 zurückgezahlte Beträge sind nach Absatz 2 zu verzinsen.
- (2) Werden Mittel entgegen Art.4 Absatz 4 zu früh angewiesen, so kann der Bund für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen verlangen. Der Zinssatz bemisst sich nach dem jeweiligen Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben zurzeit der Fristüberschreitung. Der Zinssatz wird vom Bundesministerium der Finanzen jeweils durch Rundschreiben an die obersten Bundesbehörden bekannt gegeben.

Artikel 8

Grundvereinbarung

Im Übrigen finden die Regelungen der Grundvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes (MinBIFin. 1986, S. 238) Anwendung.

Artikel 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung der Vertragsschließenden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2009 außer Kraft, wenn die im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz notwendigen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes nicht bis zum 31. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt verkündet worden sind.

Tabelle mit einer Degression von 2 % jährlich

Bundesland	Ausgangs- betrag	Haushaltsjahr:						Gesamtbetrag
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Baden-Württemberg	51.992.946 €	50.952.000	48.934.000	46.916.000	44.900.000	42.884.000	40.868.000	296.789.496 €
Bayern	59.559.048 €	58.364.000	57.169.000	55.974.000	54.779.000	53.584.000	52.389.000	339.933.070 €
Berlin	15.319.628 €	15.041.000	14.763.000	14.485.000	14.207.000	13.929.000	13.651.000	87.443.730 €
Brandenburg	9.948.571 €	9.750.000	9.552.000	9.354.000	9.156.000	8.958.000	8.760.000	56.785.252 €
Bremen	2.885.991 €	2.828.000	2.771.000	2.714.000	2.657.000	2.600.000	2.543.000	16.472.892 €
Hamburg	6.329.374 €	6.162.000	6.005.000	5.848.000	5.691.000	5.534.000	5.377.000	37.543.065 €
Hessen	28.946.359 €	28.397.000	27.848.000	27.299.000	26.750.000	26.201.000	25.652.000	185.222.342 €
Mecklenburg-Vorpommern	6.847.272 €	6.710.000	6.573.000	6.436.000	6.299.000	6.162.000	6.025.000	39.083.405 €
Niedersachsen	37.477.798 €	36.728.000	35.979.000	35.230.000	34.481.000	33.732.000	32.983.000	213.918.765 €
Nordrhein-Westfalen	84.359.898 €	82.673.000	81.029.000	79.400.000	77.812.000	76.251.174	74.720.000	481.516.174 €
Rheinland-Pfalz	18.136.375 €	17.773.000	17.410.000	17.047.000	16.684.000	16.321.000	15.958.000	103.520.251 €
Saarland	4.079.226 €	3.997.000	3.915.000	3.833.000	3.751.000	3.669.000	3.587.000	23.283.731 €
Sachsen	17.523.739 €	17.174.000	16.825.000	16.476.000	16.127.000	15.778.000	15.429.000	100.823.401 €
Sachsen-Anhalt	9.173.962 €	8.991.000	8.811.000	8.631.000	8.451.000	8.271.000	8.091.000	52.363.876 €
Schleswig-Holstein	13.001.905 €	12.742.000	12.483.000	12.224.000	11.965.000	11.706.000	11.447.000	74.213.316 €
Thüringen	9.093.969 €	8.912.000	8.731.000	8.550.000	8.369.000	8.188.000	8.007.000	51.907.234 €
Summe der neuen Bundesländer inkl. Berlin:	67.908.000 €	66.551.000 €	65.221.000 €	63.916.000 €	62.638.000 €	61.372.888 €	60.120.000 €	387.606.898 €
Summe der alten Bundesländer:	308.764.000 €	302.587.000 €	296.538.000 €	290.605.000 €	284.794.000 €	279.106.102 €	273.520.000 €	1.782.393.162 €
Deutschland gesamt:	376.672.000 €	369.138.000 €	361.759.000 €	354.522.000 €	347.432.000 €	340.479.000 €	333.640.000 €	2.169.999.999 €

Basis: Zahl der Kinder unter 3 Jahren aufgrund der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2005

**Anlage 1 -
Stadtgemeinde Bremen: Umsetzung des Platzausbaus der 1. Ausbaustufe nach dem TAG im Jahr 2007**

Angebote mit Sozialraum bezogener Ausrichtung

Träger	Name des Angebots	Standort	Beginndatum	geplantes Platzangebot	umgesetztes Platzangebot*
Arbeiterwohlfahrt	Annenmarie-Mevissen-Haus (Kita Martin-Buber-Str.)	Obervieland	1.9.06	8	8
Arbeiterwohlfahrt	Charlotte-Niehaus-Haus (Kita Rablinghauser Landstr.)	Woltmershausen	1.10.06	8	8
Arbeiterwohlfahrt	Kita Am Hallacker	Osterholz	1.11.06	10	10
Arbeiterwohlfahrt	Krippe Neuer Damm	Huchting	1.9.06	8	8
Bremische Evangelische Kirche	St. Jona Gemeinde	Vahr	1.9.06	8	8
Christliche Elterninitiative	Sonnenschein	Obervieland	1.9.06 / 1.11.06	16	16
Christliche Elterninitiative	Waller Dorf IV	Walle	1.9.06	8	8
Deutsches Rotes Kreuz Bremen	Primavera	Hemelingen	1.9.06	8	8
Grashüpfer e.V.	Grashüpfer	Walle	1.8.06	8	8
He, du da e.V.	He, du da	Huchting	1.1.07	8	8
KiTa Bremen	Kita Bispinger Straße	Vahr	1.8.06 / 1.11.06	10	10
KiTa Bremen	Kita Reepschlägerstraße	Blumenthal	1.8.06 / 1.11.06	10	10
Krümlikiste e.V.	Krümlikiste	Burglesum	1.9.06	8	8
Mütterzentrum Huchting e.V.	Mütterzentrum Huchting	Huchting	1.2.07	8	8
Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.	Mütterzentrum Osterholz-Tenever	Osterholz	1.8.06	8	8
St. Willehad e.V.	Eltern-Kind-Gruppe St. Willehad	Vegesack	1.8.06	8	8
Verein Montessori Kinderhaus Fedelhören e.V.	Montessori Kinderhaus Fedelhören	Mitte	1.12.06	8	8
				Summe: 150 Plätze	Summe: 150 Plätze

Angebote mit stadtweiter Ausrichtung / betriebsnahe Angebote

Träger	Name des Angebots	Standort	Beginndatum	geplantes Platzangebot	umgesetztes Platzangebot*
Arche Kunterbunt e.V.	Arche Kunterbunt	Östl. Vorstadt	1.8.06 / 1.10.06	24	24
Bremische Evangelische Kirche	City Kids	Mitte	1.8.06 / 1.1.07	24	24
Bremische Evangelische Kirche	Kraft Kids	Neustadt	1.8.06	8	8
Bremische Evangelische Kirche	Nord Kids	Burglesum	1.8.06	8	8 (5)
Bremische Evangelische Kirche	Weserstroiche	Obervieland	1.8.06	16	16 (9)
IUB Kids e.V.	IUB Kids	Vegesack	1.8.06	8	8
KiTa Technologiepark	Uni Kids	Horn-Lehe	1.9.06	16	16
				Summe: 104 Plätze	Summe: 104 Plätze (94 Plätze)

*= Eine abweichende Belegung des umgesetzten Platzangebots ist in Klammern ausgewiesen.

Anlage 2:
Stadtgemeinde Bremen: Geplanter Platzausbau und Umsetzung der 2. Ausbaustufe nach dem TAG im Jahr 2007

Angebote mit Sozialraum bezogener Ausrichtung

Träger	Name des Angebots	Standort	Beginndatum	geplantes Platzangebot	umgesetztes Platzangebot*
Arbeiterwohlfahrt	Hanna-Harder-Haus	Vahr	1.8.07	8	8
Bremische Evangelische Kirche	Kita der Gemeinde Gröpelingen	Gröpelingen	1.8.07	8	8
Bremische Evangelische Kirche	Kinderhaus Schnecke	Walle	1.8.07	8	8
Bremische Evangelische Kirche	Kita der Melanchthon Gemeinde	Osterholz	1.9.07	8	8
Deutsches Rotes Kreuz Bremen	Primavera	Hemelingen	1.8.07	0	8
Flitzmäuse e.V.	Lustige Flitzmäuse	Findorff	1.9.07	8	8
Gänseblümchen e.V.	Gänseblümchen	Borgfeld / Oberneuland	1.10.07	0	8 (0)
Großwerden im Gesundheitspark Bremen-Nord e.V.	Mausekiste	Vegesack	1.8.07	8	8
Kefi e.V.	Kefi	Burglesum	1.8.07	8	8
Kinderhaus Döivestraße e.V.	Kindergarten am Rosenberg	Hemelingen	1.8.07	8	16
KiTa Bremen	KiTa Auf den Hunnen	Gröpelingen	1.10.07	0	10 (0)
KiTa Bremen	KiTa Flintacker	Vegesack	1.8.07	5	5
KiTa Bremen	KiTa Kornstraße	Neustadt	1.8.07	8	10
St. Petri Kinder- und Jugendhilfe	Vahrfalla	Vahr	1.8.07	8	8
				Summe: 85 Plätze	Summe: 121 Plätze (103 Plätze)

Angebote mit stadtweiter Ausrichtung / betriebsnahe Angebote

Träger	Name des Angebots	Standort	Beginndatum	geplantes Platzangebot	umgesetztes Platzangebot*
Bremische Evangelische Kirche	Kinderkrippe "Sternchen" (betriebsnahes Angebot für Daimler Chrysler)	Hemelingen	1.9.07	8	16 (12)
Bremische Evangelische Kirche	Kinderkrippe "Weserstroiche"	Obervieland	1.1.08	8	8 (0)
Interkulturelle Schule e.V.	Interkulturelle Schule	Schwachhausen	1.8.07	8	8
Bremische Evangelische Kirche - pme Familienservice gGmbH	Übersee-Kids	Walle	1.9.07	8	16 (3)
Bremische Evangelische Kirche - pme Familienservice gGmbH	Familienservice	Neustadt	keine Eröffnung	8	0
				Summe: 40 Plätze	Summe: 48 Plätze (23 Plätze)

Anmerkung: Grau hinterlegte Angebote wurden/werden zusätzlich zur bisherigen Planung realisiert.
 *= Eine abweichende Belegung des umgesetzten Platzangebots ist in Klammern ausgewiesen.